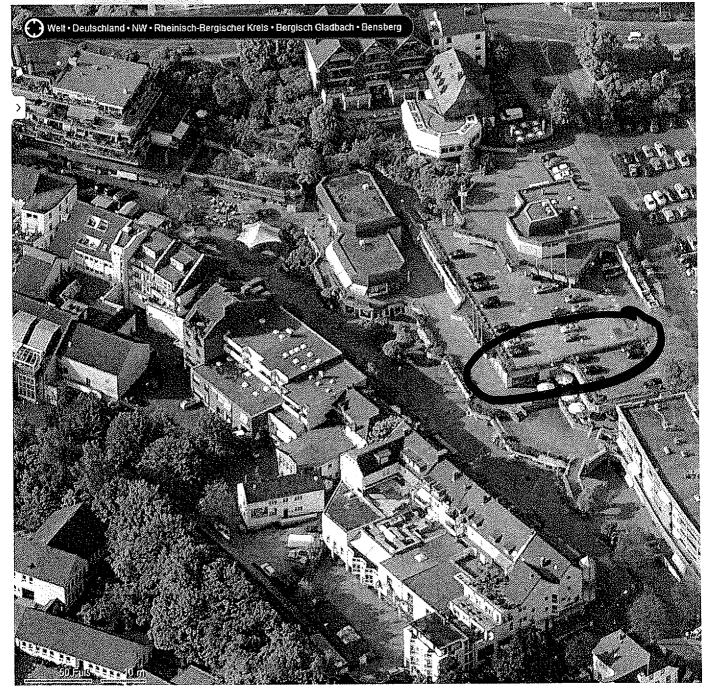
Unternehmensname oder Kategorie

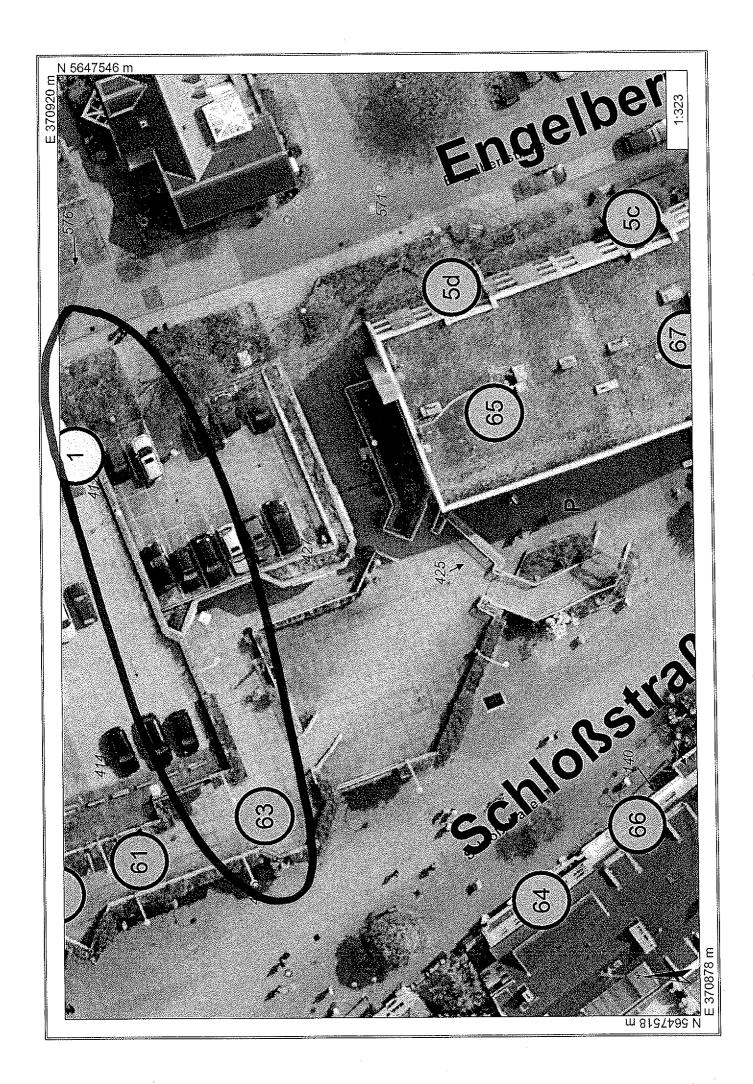
Standort oder nur nach Standorten suchen

Straße

Vogelperspektive

Verkehr





Rat der Stadt Bergisch Gladbach BM-Anregungen und Beschwerden Postfach 20 09 20 51439 Bergisch Gladbach 25. 04. 2013 E: 29/4. Ha

Betreff

Marktgalerie in Bensberg Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

In Angelegenheit der geplanten Marktgalerie in Bensberg bringe ich zur Kenntnis, dass ich Bergisch Gladbacher Bürger und Eigentümer des gewerblich genutzten Sondereigentums Schlossstraße 61 bin.

Am 23. Und am 25. dieses Monats konnte ich anhand der Veröffentlichungen im Kölner Stadtanzeiger in Sachen Marktgalerie erkennen, dass eine Umsetzung des vierten Modells eine Brandmauer an der Süd-Ost-Seite des Objektes erforderlich machen wird, die in ihrer senkrechten Ergänzung dann direkt neben meinem Sondereigentum etwa 12 m in die Höhe ragen wird.

Da die Bergisch Gladbacher Bürgerin Hilke Blum erreichen konnte, das ihre Einsprüche in Bezug auf die Ausmaße der künftigen Marktgalerie dazu geführt haben, das ihre Interessen nahezu alle berücksichtigt wurden, ich denke hier insbesondere an die Vergrößerung des Abstandes zwischen Marktgalerie und dem Eigentum der Frau Blum wie auch an die Höhe des Bauvorhabens, erhebe ich heute Einspruch gegen die Höhe der jetzt – ich befürchte endgültig - geplanten Mauer direkt neben meinem Sondereigentum.

Ich erwarte zumindest, dass die Verantwortlichen unserer Stadt sich für meine berechtigten Interessen in gleichem Maße einsetzen wie sie es für die Interessen anderer beteiligten Bürgerinnen und Bürger getan haben. Ich möchte nicht erleben, dass mein Eigentum zwischen zwei hohen Mauern in einem Loch versinkt.

Da ich nicht über juristische Kenntnisse verfüge, zu diesem Zeitpunkt aber schon aus Kostengründen noch keinen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen möchte, bitte ich dringend um eine Eingangsbestätigung der Stadt, verbunden mit einem Hinweis die Rechtsgültigkeit meines Einspruchs betreffend.

Für ein Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschussbetreuender Bereich BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0304/2013

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Sitzung am 03.07.2013

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A 1/7

Beschwerde vom 25.04.2013 über eine Beeinträchtigung des Sondereigentums Schloßstr. 63 durch die aktuellen Planungen zur künftigen Marktgalerie Bensberg

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Im Zentrum von Bensberg wird zur Zeit ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5258 -Marktgalerie Bensberg- durchgeführt. Dieser Bebauungsplan umfasst in seinem Teil 1 sowohl den Bereich des ehemaligen Loewen- Centers als auch das Sondereigentum des Antragstellers in der Schloßstr. 63. Der Antragsteller hat sich mit Schreiben vom 13.10.2012 im Bebauungsplanverfahren bereits zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung geäußert. Da sein Bürgerantrag inhaltlich ebenfalls dem Bebauungsplanverfahren zuzuordnen ist, wird dieser in die zweite Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 5258 -Marktgalerie Bensberg, Teil 1-verwiesen und dort in die Abwägung eingestellt.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.07.2013

- öffentlicher Teil –

17. <u>Beschwerde vom 25.04.2013 über eine Beeinträchtigung des Sondereigentums Schloßstr. 63 durch die aktuellen Planungen zur künftigen Marktgalerie Bensberg</u>

0304/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Er sei Eigentümer eines Ladenlokales in der Schloßstr. 63, welches unmittelbar neben dem Grundstück liege, auf welchem die sogenannte Neue Marktgalerie realisiert werden solle. Die Eigentümer des Hotels Malerwinkel hätten erreicht, dass das Projekt um zwei Etagen reduziert wurde. Auf Grund des Anspruches der Eigentümer des Goethehauses sei das gesamte Vorhaben 6-7 m nach Süden verschoben worden. Zudem sei auf Betreiben des Hotels Malerwinkel auch die Ostseite des Vorhabens um etwa 4 m in Richtung Schloßstraße zurückgenommen worden. Hierdurch werde künftig die Schloßstraße schmaler werden, was Ihn aber nicht beeinträchtige.

Ihn treffe vielmehr die geplante 12 m hohe Brandmauer direkt neben seinem Objekt. Derzeit lägen das Parkdeck seines Objektes und das des ehemaligen LöwenCenters in etwa auf einer Höhe. Zusammen mit der bereits hohen Bebauung an der Engelbertstraße führe die besagte Brandmauer zum Entstehen einer Hinterhofsituation. Zudem verändere sich die Zuwegung zu seinem Objekt komplett. Die vorletzte Planung zur Neuen Marktgalerie habe von Ost nach West und von der Schloßstraße ausgehend von Nord nach Süd Arkaden vorgesehen. Beide Arkaden entfielen nunmehr, stattdessen komme als Zuwegung zu seinem Objekt nur noch die durch eine geplante Passage des Neubaus zum tragen.

Man habe ihm mitgeteilt, das Wegerecht durch diese Passage läge bei der Stadt, weshalb die Anbindung seines Objektes auch zukünftig gesichert sei. Hierauf wolle er sich mit Blick auf die Tatsache, dass der künftige Eigentümer ein Unternehmen oder ein Privatmann sei, jedoch nicht verlassen. Werde die Neue Marktgalerie künftig geschlossen, verfüge er über keine Anbindung mehr.

Er sei mit der benannten Brandwand direkt zu seinem Objekt hin nicht einverstanden, ohne dass für ihn ein angemessener Ausgleich geschaffen werde. Ein solcher Ausgleich könne in einem Nutzungsrecht für die seinem Objekt vorgelagerte Terrasse liegen. Er bittet die Stadt, ihn bei seinen Bemühungen auch gegenüber dem Eigentümer des geplanten Gebäudes entsprechend zu unterstützen, damit die durch die Brandmauer entstehende optische Situation etwas entschärft werden könne.

Die jetzige Planung bewirke mit der Brandmauer eine erhebliche Wertminderung seines Eigentums. Die Stadt würde die Abtretung des Wegerechtes zu der von ihm benannten Terrasse und deren Nutzungsrechts nichts kosten. Er sei seit 1979 Eigentümer seines Objekts. Seitdem sei die Terrasse niemals genutzt worden.

Herr Sonnenberg empfiehlt den Petenten, die Angelegenheit mit dem Eigentümer der künftigen Neuen Marktgalerie vor einem Schiedsmann zu verhandeln.

Herr Wagner geht davon aus, dass die Einwände des Petenten ordnungsgemäß im Bebauungsplanverfahren abgewogen und beschieden würden. Bei allem Verständnis sei zu fragen, ob der Architekt des Vorhabenträgers Änderungen in die Planung übernehmen könne, die dem Anliegen entgegenkämen. Er schlägt dem Petenten vor, das Gespräch mit der Verwaltung zu suchen und so eine Einflussnahme auf die Planung zu ermöglichen.

Frau Winkels schließt sich diesen Ausführungen an und geht ebenfalls davon aus, dass die vorgetragenen Bedenken in den Abwägungsprozess mit einfließen.

Herr Kamp hätte sich zur Erläuterung der Vorlage einen zusätzlichen Lageplan gewünscht, aus welchem die genaue Position des Sondereigentums des Petenten hervorgeht. Die Verwaltung solle versuchen, hier nach Möglichkeit eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Für Herrn Löhlein stellt die Behandlung von Anregungen und Bedenken nach § 3 des Baugesetzbuches im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einen unüblichen Sonderfall dar. Dieser Ausschuss würde nunmehr unter Druck gesetzt, sich mit etwas zu befassen, was normalerweise Angelegenheit des Planungsausschusses sei. Selbstverständlich werde die inhaltliche Betroffenheit des Petenten vom neuen Vorhaben in den Abwägungsprozess mit eingestellt und angemessen behandelt. Der geforderte Ausgleich liege allerdings außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Die benannte Terrasse und deren Zuwegung würden von der Stadt bewirtschaftet.

Das Wegerecht durch die benannte Passage werde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens selbstverständlich gesichert, entweder über eine Baulast oder/ und eine Grunddienstbarkeit. Somit werde das öffentliche Wegerecht des Bebauungsplanes noch einmal privatrechtlich untermauert. Einem künftigen willkürlichen Handeln des Vorhabenträgers werde somit begegnet. Natürlich könnten mit dem Petenten weitere Gespräche geführt werden.

Grundsätzlich halte er es für bedenklich, wenn Anregungen und Bedenken nach § 3 des Baugesetzbuches in Bürgeranträge gekleidet würden, die dann parallel neben dem eigentlich vorgesehenen Verfahren auch noch im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu behandeln seien. Jeder, der sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens äußere, werde auf Wunsch von der Stadtplanung auch mündlich angemessen beraten. Alle Anliegen flössen mit in die Abwägung ein.

Auch Herr Galley hält eine inhaltliche Behandlung von Anregungen und Bedenken nach § 3 des Baugesetzbuches im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden für bedenklich. Es sei bereits gewährleistet, dass der Planungsausschuss sich angemessen mit dem Anliegen des Petenten auseinandersetze.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt vor, die Beschwerde an den Planungsausschuss zu überweisen, der sich ohnehin bereits mit dem Projekt der Neuen Marktgalerie auseinandersetze. Für den hiesigen Ausschuss könne das Verfahren abgeschlossen werden.

In seinem Schlusswort weist der Petent noch einmal auf den ihm drohenden wirtschaftlichen Nachteil hin und bittet um Gewährung des von ihm vorgeschlagenen Ausgleichs.

Da es dem Petenten letztlich um einen finanziellen Ausgleich für den drohenden wirtschaftlichen Verlust gehe, hält Herr Dr. Miege den Haupt- und Finanzausschuss für zuständig.

Für Herrn Galley ist die Beschwerde im Planungsausschuss richtig angesiedelt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Unklarheiten und der nicht geklärten Zuständigkeit hinsichtlich der Fachausschüsse schlägt er sodann vor, das Verfahren zur Beschwerde heute nicht abzuschließen, sondern sich im kommenden Ausschuss für Anregungen und Beschwerden von der Verwaltung ausführlich Bericht erstatten zu lassen, welches Ratsgremium für welche Bereiche der Beschwerde zuständig sei und was veranlasst wurde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu der Beschwerde die Zuständigkeit betroffener Fachausschüsse abzuklären und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in dessen kommender Sitzung hierüber und das inzwischen Veranlasste ausführlich Bericht zu erstatten.

Für die Richtigkeit

Kredelbach

Schriftführer

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 01.10.2013 - öffentlicher Teil –

- 1. Bebauungsplan Nr. 5258 Marktgalerie Bensberg, Teil 1
 - Beschluss der Stellungnahmen
 - Beschluss des städtebaulichen Vertrags
 - Beschluss als Satzung (0331/2013)

Herr Krause erläutert die nach der erneuten öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes. Des Weiteren verweist er auf die Vertragswerke, die zur Umsetzung bzw. Sicherung der Bebauungsplanfestsetzungen und städtebaulichen Ziele vorgesehen sind (Grundstückstauschvertrag, Städtebaulicher Vertrag und Ausbauvertrag) und erläutert deren Regelungsinhalte und Sachstände.

Herr Zalfen teilt mit, dass die SPD Fraktion auf eine einheitliche und hochwertige Gestaltung der Außenanlagen sowie auf eine Umsetzung der Planung (Gebäude + Außenanlagen) "in einem Zug" Wert lege.

Auf Anfrage von Herrn Ebert erklärt Herr Krause, dass der städtebauliche Vertrag an den Bebauungsplan gekoppelt sei und daher in der Ratssitzung am 15.10.2013 zur Beschlussfassung anstehe.

Der Grundstückstauschvertrag als Voraussetzung für die Baugenehmigung liege im Interesse des Investors, sodass hier nicht mit Verzögerungen seitens des Investors zu rechnen sei. Die Beschlussfassung über den die Bauabläufe und die Ausführungsqualität sichernden Umsetzungsvertrag (Maßnahmenbeschluss) sei für die Dezembersitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr vorgesehen.

Auf Anfrage von Frau Graner zeigt sich Frau Sprenger zuversichtlich, dass sämtliche Verträge zeitnah unterzeichnet und der vorliegende Bauantrag ohne nennenswerte Verzögerungen beschieden werden könne.

Herr Dr. Metten legt Wert darauf, dass seitens der Bauaufsicht nachgehalten werde, dass in der Bauphase nicht von den noch sorgsam auszuwählenden und vertraglich zu regelnden Materialien abgewichen werde.

Herr Dr. Baeumle-Courth kritisiert, dass Steuerungsinstrumente wissentlich aus der Hand gegeben wurden, indem man auf das Instrument eines "Vorhabenbezogenen Bebauungsplans" verzichtet habe.

Er hält es für wünschenswert, die Fassade rundum und einheitlich mit Riegelbruchstein zu gestalten und spricht sich dafür aus, in der Schloßstraße im Bereich der Marktgalerie wieder zu einer "echten Fußgängerzone" zurück zu kehren.

Herr Dr. Metten bekräftigt den verantwortungsvollen Umgang mit den privaten Bauvorhaben im Bereich des angrenzenden Oberen Marktes und hebt die stadtbildprägende Bedeutung des

gesamten Areals zwischen dem Rathaus, dem Hotel Malerwinkel, der Marktgalerie und dem Bensberger Schloss hervor.

Herr Ebert zeigt sich - rückblickend auf das durchgeführte und nun zum Abschluss anstehende Planverfahren - erfreut über das hohe Bürgerinteresse an diesem Bauvorhaben. In diesem Zusammenhang habe er viel Sympathie für das von den Schülern des AMG vorgeschlagene Planungsszenario einer autofreien Innenstadt. Er regt daher an, dem Investor anzutragen, die beiden geplanten Parkgeschosse statisch so auszuführen, dass ein späteres Entfernen der Zwischendecke und die Errichtung eines zusätzlichen Nutzgeschosses (z.B. für weitere Geschäftsnutzungen) möglich sind. Dies als bauliche Option im Hinblick auf eine evtl. zukünftige autofreie Innenstadt.

Der Ausschuss fasst sodann folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig bei einer Enthaltung aus Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

- I. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5258 Marktgalerie Bensberg, Teil 1- eingereichten Anregungen der Einwender
 - **B** 1 wird teilweise entsprochen.
 - B 2 wird nicht entsprochen.
 - B 3 wird teilweise entsprochen.
 - **B** 4 wird teilweise entsprochen.
 - **B** 5 wird teilweise entsprochen.
 - B 6 wird teilweise entsprochen.
 - B 7 wird teilweise entsprochen.
 - **B** 8 wird teilweise entsprochen.
 - **B9** wird entsprochen.
 - T 1 LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird teilweise entsprochen,
 - **T 2** Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird teilweise entsprochen,
 - T 3 IHK zu Köln, Zweigstelle Leverkusen / Rhein-Berg wird teilweise entsprochen.
- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 5258 -Marktgalerie Bensberg, Teil 1- in der vorliegenden Fassung abzuschließen.
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß §10 BauGB und der §§7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 5258 -Marktgalerie Bensberg, Teil 1- als Satzung und dazu die Begründung gemäß §9 Abs.8 BauGB.

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.10.2013 – öffentlicher Teil

- 25. <u>Bebauungsplan Nr. 5258 Marktgalerie Bensberg, Teil 1 -</u>
 - Beschluss der Stellungnahmen aus der 1. öffentliche Auslegung
 - Beschluss der Stellungnahmen aus der 2. öffentliche Auslegung
 - Beschluss des städtebaulichen Vertrages
 - Beschluss als Satzung

0510/2013

Herr Santillán erklärt sich betreffend des Tagesordnungspunktes für befangen und begibt sich für den Zeitraum der Beratung in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Frau Schundau zeigt sich erfreut darüber, dass nun Bewegung in die Thematik komme. Jedoch gebe es weiterhin Punkte, die nicht optimal gelöst worden seien. Dazu zähle insbesondere die Verkehrsproblematik am oberen Markt. Dessen Entwicklung werde zudem durch die Planung abgekoppelt. Sie werde sich deshalb bei der folgenden Abstimmung enthalten.

Herr Neu erinnert an die lange Vorgeschichte der Diskussionen über die Marktgalerie. Die Einbringung der ersten Pläne zur Marktgalerie habe damals Uneinigkeit unter den Fraktionen hervorgerufen. Infolgedessen sei es zu einer in der Form nie da gewesenen Bürgerbeteiligung gekommen. Im Endeffekt habe dies auch zu erheblichen Verbesserungen an den Planungen geführt. Besonders hervorzuheben sei hier zum einen die technische Möglichkeit der Andienung, welche sowohl vom Investor als auch von der Verwaltung zugesagt worden sei. Auch die Problemlösung des zeitlichen Ablaufs der Platzgestaltung sei bedeutsam für eine Entscheidungsfindung gewesen. Mit dem Beschluss der Verträge sei diesbezüglich deutlich geworden, dass es sich um ein zeitliches Gesamtpaket handele und die Vorhaben nicht auseinandergezerrt würden. Er fragt, ob das Gutachten für den öffentlichen Raum schon vorgestellt worden sei oder ob dies in kürze erfolge. Die von Frau Schundau angesprochene Einbeziehung des oberen Marktes hätte zu immensen Verzögerungen geführt, die eine zeitnahe Lösung unmöglich gemacht hätten. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Urbach antwortet, die Vorstellung des Gutachtens sei aufgrund zeitlicher Verzögerungen bisher noch nicht möglich gewesen. Die Ideen des Gutachters seien von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem Architekten preislich eingeschätzt worden. Das Gutachten selber werde noch im Planungsausschluss vorgestellt.

Frau Graner führt an, dass das Bauvorhaben sowohl in der Bevölkerung, als auch in den Ausschüssen und dem Rat mit großer Beteiligung diskutiert worden sei. Dabei sei oftmals unerwähnt geblieben, welches Engagement die Verwaltung, insbesondere die Stadtentwicklung und die Bauaufsicht, bezüglich der Thematik gezeigt habe. Nun sei es an der Zeit, dass das Projekt umgesetzt werde.

Herr Dr. Metten erklärt, dass die Bürgerbeteiligung zu Verbesserungen an den Entwürfen der Marktgalerie geführt habe. Der CDU-Fraktion sei es wichtig, dass die dargestellten Wertigkeiten des Hochbaus auch in der Realität entsprechend der Planungen umgesetzt werden. Die Verwaltung solle dazu ermutigt werden, diesbezüglich konsequent zu handeln und dies vertraglich zu definieren. Nur so könne eine den Planungen entsprechende Verbesserung des Stadtbildes gewährleistet werden.

Herr Urbach bedenkt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der Zeit des Projektes engagiert haben. Es sei zwar nicht alles positiv gewesen, habe letztlich aber weitergeholfen, Reduzierungen des Bauvolumens zu ermöglichen.

Herr Urbach lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat fasst einstimmig bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden Beschluss:

I. Den im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans (BP) Nr. 5258 -Marktgalerie Bensberg, Teil 1vorgetragenen Anregungen der Einwender

- B1 wird teilweise entsprochen.
- B2 wird entsprochen.
- B3 wird teilweise entsprochen.
- B 4 wird teilweise entsprochen.
- B 5 wird teilweise entsprochen.
- B 6 wird teilweise entsprochen.
- B 7 wird teilweise entsprochen.
- B 8 wird teilweise entsprochen.
- B 9 wird teilweise entsprochen.
- B 10 wird nicht entsprochen.
- B 11 wird nicht entsprochen.
- B 12 wird teilweise entsprochen.
- B 13 wird nicht entsprochen.
- B 14 wird nicht entsprochen.
- B 15 wird nicht entsprochen.
- B 16 wird nicht entsprochen.
- B 17 wird teilweise entsprochen.
- B 18 wird teilweise entsprochen.
- B 19 wird teilweise entsprochen.
- B 20 wird teilweise entsprochen.
- B 21 wird nicht entsprochen.
- B 22 wird nicht entsprochen.
- B 23 wird nicht entsprochen.
- B 24 wird teilweise entsprochen.
- B 25 wird teilweise entsprochen.
- B 26 wird teilweise entsprochen.
- B 27 wird teilweise entsprochen.
- B 28 wird teilweise entsprochen.
- B 29 wird nicht entsprochen.
- B 30 wird teilweise entsprochen.
- B 31 wird teilweise entsprochen.
- B 32 wird nicht entsprochen.
- B 33 wird teilweise entsprochen.
- B 34 wird teilweise entsprochen.
- B 35 wird nicht entsprochen.
- B 36 wird teilweise entsprochen.

- B 37 wird nicht entsprochen.
- B 38 wird nicht entsprochen.
- B 39 wird teilweise entsprochen.
- B 40 wird teilweise entsprochen.
- B 41 wird nicht entsprochen.
- B 42 wird teilweise entsprochen.
- B 43 wird teilweise entsprochen.
- B 44 wird nicht entsprochen.
- B 45 wird nicht entsprochen.
- B 46 wird teilweise entsprochen.
- B 47 wird teilweise entsprochen.
- T 1 Rheinische NETZGesellschaft wird entsprochen,
- T 2 LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird teilweise entsprochen,
- T 3 Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird teilweise entsprochen,
- T 4 LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland wird teilweise entsprochen,
- T 5 Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung West wird entsprochen,
- T 6 IHK zu Köln, Zweigstelle Leverkusen / Rhein-Berg wird entsprochen.

Der Rat fasst einstimmig bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden Beschluss:

- II. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5258 -Marktgalerie Bensberg, Teil 1eingereichten Anregungen der Einwender
 - B 1 wird teilweise entsprochen.
 - B2 wird nicht entsprochen.
 - B3 wird teilweise entsprochen.
 - B 4 wird teilweise entsprochen.
 - B 5 wird teilweise entsprochen.
 - B 6 wird teilweise entsprochen.
 - B 7 wird teilweise entsprochen.
 - B 8 wird teilweise entsprochen.
 - B 9 wird entsprochen.
 - T 1 LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird teilweise entsprochen,
 - T 2 Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird teilweise entsprochen,

IHK zu Köln, Zweigstelle Leverkusen / Rhein-Berg wird teilweise entsprochen.

Der Rat fasst einstimmig bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden Beschluss:

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 5258 -Marktgalerie Bensberg, Teil 1- in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Der Rat fasst einstimmig bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDitiative folgenden Beschluss:

IV. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß §10 BauGB und der §§7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 5258 -Marktgalerie Bensberg, Teil 1-als Satzung und dazu die Begründung gemäß §9 Abs.8 BauGB.

Für die Richtigkeit

gez. Dennis Zach Schriftführung 16.10.2013